

24. Großveranstaltungen

Hinweis für Auftraggeber: Das Leistungsblatt regelt Großveranstaltungen von öffentlichen Einrichtungen, wie z.B. Kultur- oder Sportveranstaltungen, Feste, Kongresse oder Messen. Unabhängig von den Bestimmungen der §§ 7 und 12 BerlAVG über die umweltverträgliche Beschaffung sollen auch bei öffentlich-rechtlichen Rechtsbeziehungen durch Vertragsbedingungen verbindliche Umweltschutzanforderungen festgelegt werden, die sicherstellen, dass auch Standbetreiber zur Einhaltung der Umweltschutzanforderungen vertraglich verpflichtet werden.

Unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) – werden im Folgenden für die Großveranstaltungen verbindliche Umweltschutzanforderungen für die Erstellung der Leistungsbeschreibung aufgeführt:

24.1 Abfallvermeidung und -verwertung CPV 920

1. Das Standardangebot von Lebensmitteln (z.B. Zucker, Milch, Marmelade, Senf usw.) wird nicht in Portionsverpackungen dargereicht.
1. Es ist ausschließlich die Verwendung von Mehrweggeschirr (inkl. Getränkebecher für Kalt- und Heißgetränke) zulässig (mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien-Standbeutel).
2. Bei Kunststoffmehrweggeschirr ist hochwertiger umweltfreundlicher Kunststoff, z. B. Polypropylen, Polycarbonat zu verwenden.
3. Das Rücknahmesystem und die Wiederverwendung von Mehrweggeschirr / Mehrwegbesteck und Mehrweggetränkeverpackungen (mit Ausnahme von Kartonverpackungen, Schlauchbeutelverpackungen und Folien-Standbeutel) werden durch ein Pfandsystem und ein ausreichendes Angebot der Annahmestellen sichergestellt.
4. Speiseabfälle, Fette und Öle, Altglas, Pappe, Papier und Leichtverpackungen werden getrennt gesammelt und der jeweiligen Wertstoffsammlung zugeführt.

24.2 Papierprodukte CPV 330

1. Es werden nur Servietten, Küchenrollen und Papierhandtücher aus Altpapier genutzt, die die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des [Umweltzeichens Blauer Engel, DE-UZ 5, Ausgabe Juli 2014](#) erfüllen.
2. Es dürfen nur ungebleichte Back-/Koch- und Heißfilterpapiere (z. B. Kaffee- und Teefilter) eingesetzt werden, die die in Kapitel 3 enthaltenen Anforderungen des Umweltzeichens [Blauer Engel, DE-UZ 65](#), Ausgabe Februar 2014 erfüllen.